

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 190/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm "Unterer Worthagen"****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

22.11.2006

27.11.2006

11.12.2006

Beschlussvorschlag:

Die Teileinrichtungssatzung „Unterer Worthagen“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist mit der teilweisen Erstattung von bereits gezahlten Vorausleistungen zu rechnen.

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Die Erschließungsanlage „Unterer Worthagen“ wurde i.S. der Vorschriften des § 127 ff BauGB bautechnisch endgültig hergestellt. Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid nun verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Endabrechnung der Erschließungskosten mit den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durchzuführen. Da der beitragsfähige Aufwand tatsächlich niedriger ausgefallen ist, als im Rahmen der Vorausleistungserhebung geschätzt wurde, ist mit der Erstattung überzahlter Vorausleistungen zu rechnen.

Der Ausbau der Straße entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen des § 7 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Lüdenscheid, da teilweise der zweite Gehweg fehlt. Zur Entstehung der Beitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den 20.10.2006

In Vertretung:

gez. Theissen
Beigeordneter

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm „Unterer Worthagen“